

Antwort
der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Michaele Hustedt, Gisela Altmann (Aurich),
Matthias Berninger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
— Drucksache 13/143 —**

Internationaler Klimaschutz vor dem Klimagipfel in Berlin

Unser Klima ist in Gefahr. Maßlose Energieverschwendung, hemmungslose Mobilität und die zunehmende Industrialisierung der Landwirtschaft sind die Ursache für die ungebremste Zunahme von Treibhausgasen in den Industriestaaten des reichen Nordens. Dadurch ist das Gleichgewicht der Atmosphäre bedroht. Wir wissen nicht mit letzter Sicherheit, wie sich die dadurch verursachten Klimaveränderungen in den verschiedenen Teilen der Welt auswirken werden. Fest steht jedoch, daß jeder weitere Zeitverlust bei der Bekämpfung der drohenden Klimakatastrophe künftigen Generationen unkalkulierbare Kosten und Risiken hinterlassen wird.

Besondere Bedeutung hat daher die erste Vertragsstaatenkonferenz zur Klimarahmenkonvention vom 28. März bis 7. April 1995 in Berlin. Dort geht es vor allem um die Weiterentwicklung der Rio-Konvention durch die Festlegung konkreter Reduktionsziele für Kohlendioxid.

Wissenschaftlichen Erkenntnissen zufolge ist es notwendig, in den Industriestaaten eine Senkung der Kohlendioxidemissionen bis zum Jahr 2005 um 20 % und bis 2050 um 80 % gegenüber dem Stand von 1987 herbeizuführen. Durch die Ratifizierung der Klima-Konvention hat dies auch die Bundesregierung anerkannt. In dieser werden die reichen Industrienationen eindeutig als Hauptverursacher benannt und aufgefordert, die ersten Schritte einzuleiten. Um diese Ziele zu erreichen, muß jedoch das größte Reformprojekt in der Geschichte der westlichen Industriestaaten auf den Weg gebracht werden. Denn die notwendige Reduktion der wichtigsten Treibhausgase erfordert einen dramatischen Kurswechsel in der Wirtschafts-, Energie-, Verkehrs- und Raumordnungspolitik, wie er bislang ohne Beispiel ist.

Trotz ihrer auf dem Weltgipfel in Rio eingegangenen Verpflichtungen zeigt sich die Bundesregierung bislang nicht willig, einen solchen Richtungswechsel vorzunehmen. Zwischen Anspruch und Wirklichkeit der Klimaschutzpolitik klafft eine Lücke, wie es sie vergleichbar bei keinem anderen Land der Welt gibt. Weder gibt es eine ernstzunehmende Klimapolitik noch ein wirksames Maßnahmenprogramm. Auch im Ausland wird schon seit längerem erkannt, daß Erfolgsmeldungen im nationalen Klimaschutz ausschließlich auf die ungewollte Deindustrialisie-

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 8. März 1995 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

rung im Osten Deutschlands oder auf ehrgeizige kommunale Klimaschutzbemühungen zurückzuführen sind.

Damit das Klima nicht zur Katastrophe wird, muß die Bundesregierung aber nicht nur in der nationalen, sondern auch in der internationalen Klimapolitik endlich ihre kontraproduktive Haltung aufgeben und auf dem Klimagipfel auf die Verabschiedung eines ‚Berliner Protokolles‘ drängen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Umweltgruppen weltweit unterstützen dabei den Protokoll-Entwurf der Kleinen-Insel(AOSIS)-Staaten. Dieser sieht in den OECD-Staaten eine international verbindliche Festlegung auf eine 20 %ige CO₂-Reduktion bis zum Jahr 2005 vor. Die Erreichung dieses Zieles ist möglich und für die Bundesrepublik Deutschland sowie alle anderen OECD-Staaten eine Bringschuld für die Nachwelt.

Denn nur die Weiterentwicklung der bislang ungenügenden Rio-Konvention ermöglicht eine qualitativ neue Dimension im Klimaschutz und einen Aufbruch zu einem globalen Entwicklungsziel, das die Bedürfnisse der Gegenwart deckt, ohne künftigen Generationen die Grundlage für ein menschenwürdiges Leben zu nehmen. Denn eines ist sicher: Wer jetzt nicht handelt, verspielt die Zukunft.

Vorbemerkung

Mit ihren CO₂-Minderungsbeschlüssen hat die Bundesregierung zu einem frühen Zeitpunkt ein anspruchsvolles Ziel – 25 bis 30 % angestrebte Minderung der CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2005, bezogen auf das Jahr 1987 – und ein umfassendes Programm verabschiedet. Dieses nationale Programm enthält neben der Reduktion der CO₂-Emissionen auch die Minderung anderer Treibhausgase und umfaßt die Bereiche Energiewirtschaft, Gebäude, Verkehr, Industrie und Kleinverbraucher, Haushalte, Land- und Forstwirtschaft, Abfall und neue Technologien. Die Bundesregierung hat mit ihrem klimaschutzpolitischen Beschluß vom 29. September 1994 ausdrücklich festgestellt, daß sie auch mit Blick auf die weltweit veränderten Rahmenbedingungen die Schwierigkeiten sieht, dieses ehrgeizige Ziel zu erreichen.

Für die Entwicklung der energiebedingten CO₂-Emissionen von 1987 bis 1993 ergeben sich folgende vorläufige Ergebnisse:

- in Deutschland sanken sie von 1 060 Mio. t (1987) auf 903 Mio. t (1993), d. h. um rund 14,8 %,
- in den alten Bundesländern stiegen die CO₂-Emissionen von 1987 bis 1993 geringfügig an (von 715 Mio. t [1987] auf 726 Mio. t [1993], d. h. um rund 1,5 %). In diesem Zeitraum stieg die Bevölkerung von 61,2 auf 65,4 Millionen Einwohner, d. h. um rund 7 % an,
- in den neuen Bundesländern sanken die CO₂-Emissionen von 345 Mio. t auf 177 Mio. t, d. h. um 48,7 %, wobei die Bevölkerung von 16,7 auf 15,7 Millionen Einwohner (d. h. rund 6 %) zurückging.

Der Rückgang der CO₂-Emissionen um rund 14,8 % von 1987 bis 1993 in Deutschland ist damit auf einen Rückgang der CO₂-Emissionen in den neuen Bundesländern um fast 50 % zurückzuführen.

Wesentliche Ursachen dieses Rückgangs in den neuen Bundesländern sind der wirtschaftliche Umstrukturierungsprozeß, der Rückgang der Bevölkerung in den neuen Bundesländern um rund 6 %, eine teilweise Verlagerung von Produktionsaktivitäten in die alten Bundesländer, eine zunehmende Verbesserung der Ener-

gieweffizienz und der Rückgang des Verbrauchs der CO₂-intensiven Braunkohle (teils durch Substitution durch andere Energieträger), deren Beitrag zum Primärenergieverbrauch sich zwischen 1987 und 1993 mehr als halbiert hat.

Eine Vielzahl von Maßnahmen für die neuen Bundesländer ist eingeleitet worden, um den begonnenen Umstrukturierungsprozeß in allen Energiesektoren konsequent und nachhaltig voranzubringen.

Die CO₂-Emissionen pro Kopf sind im Zeitraum von 1987 bis 1993

- in Deutschland von 13,6 auf 11,1 t pro Einwohner gesunken,
- in den alten Bundesländern von 11,7 auf 11,1 t pro Einwohner gesunken,
- in den neuen Bundesländern von 20,7 auf 11,3 t pro Einwohner gesunken.

Das nationale CO₂-Minderungsprogramm der Bundesregierung gehört zu den anspruchsvollsten Klimaschutzprogrammen weltweit. Seine zügige Umsetzung gibt auch den EU-weiten und weltweiten Klimaschutzstrategien zusätzliche Impulse.

Letztendliches Ziel der Klimarahmenkonvention ist es gemäß Artikel 2, in Übereinstimmung mit den einschlägigen Bestimmungen der Konvention die Stabilisierung der Treibhausgaskonzentrationen in der Atmosphäre auf einem Niveau zu erreichen, auf dem eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems verhindert wird.

Artikel 4 Abs. 2a und b der Klimarahmenkonvention verpflichtet die Industrieländer, ihre Treibhausgasemissionen bis 2000 auf das Niveau von 1990 zurückzuführen.

Eine Vorgabe, die Emissionen nach 2000 nicht wieder ansteigen zu lassen – dies wäre eine Stabilisierung –, beinhaltet die Konvention hingegen nicht. Die Industrieländer gelangten in den bisherigen Verhandlungen weitgehend zu der Überzeugung, daß die Verpflichtungen in der Konvention nicht ausreichen, um eine gefährliche anthropogene Störung des Klimasystems zu verhindern. Dies hat auch der Umweltrat der Europäischen Union am 15./16. Dezember in seinen Schlußfolgerungen zur Vorbereitung der 1. Vertragsstaatenkonferenz (VSK) unterstrichen.

Stabilisierung

Für die 1. VSK strebt Deutschland daher an, daß die Industrieländer sich politisch zu einer Stabilisierung ihrer CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2000 auf dem Niveau von 1990 verpflichten. Eine solche Stabilisierung wäre ein erster wichtiger Schritt, um nach 2000 einen erneuten Anstieg der CO₂-Emissionen in OECD- sowie mittel- und osteuropäischen Ländern zu verhindern. Wichtige OECD-Staaten außerhalb der Europäischen Union waren bislang zur Übernahme einer Stabilisierungsverpflichtung nicht bereit. Auf der 11. und letzten Sitzung des Zwischenstaatlichen Verhandlungsausschusses Klima (INC) vom 6. bis 17. Februar 1995 hat sich neben der Europäischen Union lediglich Norwegen ausdrücklich für eine Stabilisierung ausgesprochen. Bedauerlicherweise drän-

gen auch wichtige Entwicklungsländer nicht mehr auf anspruchsvollere Maßnahmen der Industrieländer, um Fragen nach einer Verschärfung ihrer eigenen Verpflichtung vorsorglich zu begegnen. Selbst mit viel Nachdruck und Verhandlungsgeschick sowie unter Nutzung aller politischen Einflußmöglichkeiten ist es äußerst fraglich, ob es gelingen wird, die ablehnenden Staaten zu einer Änderung ihrer Haltung zu bewegen. Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen fortsetzen, die Vertragsstaaten auch auf diplomatischem Wege für eine Unterstützung dieses deutschen Konferenzziels zu gewinnen.

Klimaprotokoll

Die Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention durch ein Klimaprotokoll mit konkreten Zielen und Maßnahmen zur Begrenzung und/oder Reduktion von Treibhausgasemissionen ist für Deutschland nach wie vor ein zentraler Baustein einer internationalen Klimaschutzstrategie. Die Bundesregierung hält es für notwendig, daß ein Protokoll mit substantiellem Inhalt sobald wie möglich verabschiedet wird. Die Europäische Union hat den Vorstoß der Allianz kleiner Inselstaaten (AOSIS) begrüßt, die innerhalb der von der Konvention vorgeschriebenen Frist den Entwurf eines Klimaprotokolls vorgelegt haben. Hierdurch wurde rein völkerrechtlich die Möglichkeit offengehalten, daß auf der 1. VSK ein Klimaprotokoll angenommen werden kann. Über die Verfahrensregel für die Beschlußfassung über ein Protokoll ist noch nicht entschieden; die Vorstellungen reichen von einer Zweidrittel-Mehrheit bis zum Konsens der derzeit rund 120 Vertragsparteien. Solange kein Beschluß gefaßt wird, gilt das Konsensprinzip. Die Reaktionen zahlreicher anderer Staaten haben jedoch entschlossenen Widerstand gegen die Annahme eines Protokolls in Berlin offenbart. Die überwiegende Zahl unserer internationalen Verhandlungspartner hält für die Ausarbeitung eines Protokolls mehrjährige Verhandlungen für unerläßlich. Nach der 10. INC-Sitzung vom 22. August bis 2. September 1994 war es klar, daß es nahezu ausgeschlossen ist, bis zur 1. VSK die notwendige Unterstützung für die Verabschiedung eines Protokolls bereits in Berlin zu erhalten. Daher hat Deutschland davon abgesehen, einen eigenen Protokollentwurf vorzulegen – dies erschien nach den Kontakten und Gesprächen mit den übrigen Staaten als kontraproduktiv. Um jedoch den übrigen Staaten die Überlegungen Deutschlands zu vermitteln, hat die Bundesregierung ein „Elementepapier“ mit weiterführenden Vorstellungen für den Inhalt eines Klimaprotokolls vorgelegt. Dieses deutsche „Elementepapier“ baut auf dem während der 10. INC-Sitzung in Genf vorgelegten deutschen „Positionspapier“ auf.

Die Verhandlungen haben ebenfalls gezeigt, daß es kontraproduktiv gewesen wäre, hinsichtlich der für die Zeit nach 2000 vorgeschlagenen Reduktionsschritte bereits jetzt Zahlen zu nennen. Auch hiervon hat Deutschland daher abgesehen, gleichzeitig aber – mit der Forderung, daß sich die Industrieländer verpflichten sollen, nach dem Jahr 2000 ihre CO₂-Emissionen einzeln oder gemeinsam bis zum Jahr (x) um (y) Prozent zu reduzieren – deutlich gemacht, daß wir solche Reduktionsschritte für unabdingbar halten.

Es handelt sich dementsprechend um ein den internationalen Verhandlungen angepaßtes Vorgehen, das den erfolgversprechendsten und effektivsten Weg für einen nachhaltigen Klimaschutz darstellt. Dies haben die Verhandlungen bei der 11. INC-Sitzung bestätigt. Die Fronten haben sich eher verhärtet. Die Gruppe der Entwicklungsländer (G 77) und China sprachen sich weiterhin gegen eine Verschärfung der Verpflichtungen zum jetzigen Zeitpunkt aus und bezweifelten die Unangemessenheit der derzeitigen Verpflichtungen. Nach Auffassung dieser Länder seien zunächst weitere wissenschaftliche Erkenntnisse, insbesondere der 2. umfassende Bericht des Zwischenstaatlichen Ausschusses über Klimaänderungen (IPCC) Ende 1995, abzuwarten; die Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen sei zunächst vorrangig.

Flankierend zu den Verhandlungen im INC und der Europäischen Union brachte Deutschland in den OECD-Umweltausschuß einen Vorschlag für ein OECD/IEA-Handlungsprogramm zur Entwicklung und Anwendung von Technologien zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen ein. Diese Initiative fand die grundsätzliche Zustimmung unserer OECD-Partner und soll auf der 1. VSK als zusätzlicher Beitrag der Industrieländer zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen präsentiert werden.

1. Anlässlich eines Journalistengesprächs bei der ‚Technisch-Literarischen Gesellschaft‘ am 16. August 1994 in Berlin erklärte der damalige Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Dr. Klaus Töpfer, die Bundesregierung werde auf dem Berliner Klimagipfel „ein Protokoll einbringen, das die vagen Absichtserklärungen vom Klimagipfel in Rio 1992 in völkerrechtlich verbindliche Formeln gießen“ soll. Eine Woche später bestätigte das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in einer Presseerklärung, daß die Bundesregierung den „Abschluß eines Klimaprotokolls in Berlin“ fordere. Im Genfer „Positionspapier“ steht zu lesen, daß „auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz möglichst ein umfassendes Protokoll für Treibhausgase, ihre Quellen und Senken sowie für alle Sektoren beschlossen werden“ sollte.

Weiter präziserte Bundesminister Dr. Klaus Töpfer laut Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 30. August 1994, daß die Bundesregierung anstrebe, die Werte bis zum Jahr 2005 um 15 bis 20 % zu senken.

Dennoch legte die deutsche Delegation bei den Klimaverhandlungen des Intergovernmental Negotiation Committee (INC X) vom 22. August bis 2. September 1994 in Genf nur ein „Positionspapier“ vor, das nach Struktur und Inhalt keine Grundlage für ein beim Berliner Klimagipfel verabschiedbares Protokoll darstellt. Die darin enthaltene Forderung, daß sich die Industriestaaten bis zum Jahr 2000 zu einer „Stabilisierung“ ihrer CO₂-Emissionen verpflichten sollen, geht nicht über die Rahmenkonvention von Rio hinaus und fällt zudem weit hinter das nationale Ziel der Bundesregierung zurück. Wer bis zum Jahr 2000 die CO₂-Emissionen nur stabilisieren will, kann bis zum Jahr 2005 keine Reduzierung um 15 bis 20 % erreichen.

Endgültig blamabel wird es jedoch bei der Forderung nach „weiteren anspruchsvollen Reduktionsschritten“ nach der Jahrhundertwende. Die offiziellen Ausführungen der deutschen Delegation in Genf, „auf der 1. Vertragsstaatenkonferenz sollten sich die Annex I-Parteien verpflichten, nach dem Jahr 2000 ihre CO₂-Emissionen einzeln oder gemeinsam bis zum Jahr (x) um (y) Prozent zu reduzieren“, wurde von den meisten Staaten als Eingeständnis des Scheiterns des selbsternannten Klimaschutz-Vorreiters Deutschland und von den Nichtregierungsorganisationen als „Kapitulation im Klimaschutz“ (ECO) interpretiert.

- a) Ist der Eindruck richtig, daß vor allem die Bundesministerien für Wirtschaft, Verkehr und Landwirtschaft den Verzicht auf einen deutschen Protokoll-Entwurf durchgesetzt haben?

Die Bundesregierung hat sich insgesamt entschlossen, angesichts der internationalen Verhandlungssituation aus den in der Vorbemerkung genannten Überlegungen auf die Vorlage eines deutschen Protokoll-Entwurfs zu verzichten.

- b) Steht die Bundesregierung vor diesem Hintergrund nach wie vor zu ihrem nationalen Ziel bis zum Jahr 2005 die CO₂-Emissionen um 25 bis 30 % zu reduzieren?
Oder muß man angesichts dessen, daß dieses Ziel weder in den Koalitionsvereinbarungen noch in der Regierungserklärung benannt wird, davon ausgehen, daß dieses Vorhaben klammheimlich beerdigt wurde?

Das Bundeskabinett hat in seinem Beschluß vom 29. September 1994 noch einmal ausdrücklich das angestrebte nationale CO₂-Minderungsziel von 25 bis 30 % bis zum Jahr 2005, bezogen auf das Basisjahr 1987, bestätigt (Drucksache 12/8557).

- c) Wann hat die Bundesregierung im Rahmen einer Kabinettsitzung eine offizielle Haltung gegenüber dem internationalen Klimaschutzprozeß beschlossen und welche Rolle spielte dabei ein bundesdeutscher Protokollentwurf für den Klimagipfel in Berlin?

Am 25. Januar 1995 hat sich das Bundeskabinett ausführlich mit dem internationalen Klimaschutz befaßt. Die Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat über die organisatorische und inhaltliche Vorbereitung der 1. VSK berichtet. Das Bundeskabinett hat der deutschen Verhandlungslinie einschließlich der Entscheidung, bis zur 1. VSK keinen deutschen Entwurf für ein Klimaprotokoll vorzulegen, zugestimmt.

- d) Warum hat es die Bundesregierung versäumt, fristgerecht zum 28. September 1994 einen eigenen Protokoll-Entwurf einzureichen, obwohl dies ohne den Protokoll-Entwurf der AOSIS-Staaten das frühzeitige Scheitern des Berliner Klimagipfels bedeutet hätte?

Die Tatsache, daß AOSIS einen Protokoll-Entwurf in der von der Konvention vorgegebenen Frist vorgelegt hat, sichert lediglich rein rechtlich gesehen die Behandlung eines Protokolls auf der 1. VSK. Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, wird es in Berlin aller Voraussicht nach nicht zu der Annahme eines Protokoll-Entwurfs kommen, und zwar unabhängig davon, daß ein solcher Entwurf vorgelegen hat. Unsere internationalen Verhandlungspartner haben klargemacht, daß noch umfangreiche Verhandlungen über den Inhalt eines solchen Protokolls erforderlich sind. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß in Berlin ein möglichst konkreter Auftrag zu Verhandlungen über ein Klimaprotokoll beschlossen wird. In diesem Verhandlungsmandat sollen schon Vorgaben zum Inhalt des Protokolls sowie ein Zeitziel für den Abschluß der Verhandlungen (vorzugsweise die 3. VSK 1997) enthalten sein. Bei diesen Verhandlungen sollen der AOSIS-Protokoll-Entwurf und unsere deutschen Vorschläge einbezogen werden. Es kommt darauf an, für die notwendigen Politiken und

Maßnahmen zum Klimaschutz eine möglichst große Zahl der Staaten, insbesondere die Hauptemittenten, zu gewinnen. Nur so kann ein effektiver Klimaschutz gewährleistet werden. Der Prozeß der Verschärfung der Konvention muß weiterlaufen.

- e) Welche Einschätzung hat die Bundesregierung von der Rolle der Bundesrepublik Deutschland im internationalen Klimaschutz-Prozeß und hat sie vor dem Verzicht auf einen deutschen Protokoll-Entwurf eine Abschätzung vorgenommen, welche Auswirkungen eine solch passive Haltung auf die anderen Unterzeichnerstaaten der Klimarahmenkonvention haben könnte?

Mit ihren CO₂-Minderungsbeschlüssen hat die Bundesregierung zu einem frühen Zeitpunkt ein anspruchsvolles Ziel – 25 bis 30 % angestrebte Minderung bei CO₂-Emissionen in Deutschland bis zum Jahr 2005, bezogen auf das Jahr 1987 – und ein umfassendes Programm verabschiedet. Das nationale CO₂-Minderungsprogramm der Bundesregierung gehört zu den anspruchsvollsten Klimaschutzprogrammen weltweit. Seine zügige Umsetzung gibt auch den EU-weiten und weltweiten Klimaschutzstrategien zusätzliche Impulse.

In den internationalen Verhandlungen hat sich Deutschland stets für eine konsequente Klimaschutzpolitik eingesetzt. So hatten sich Deutschland und die Europäische Union schon während der Aushandlung der Konvention stets nachdrücklich dafür eingesetzt, daß die Industrieländer eine Verpflichtung übernehmen, ihre CO₂-Emissionen nicht nur bis 2000 auf das Niveau von 1990 zurückzuführen, sondern sie danach auch nicht wieder ansteigen zu lassen. Mit dieser Forderung konnten sie sich jedoch nicht durchsetzen, da wichtige andere Verhandlungspartner entschiedenen Widerstand leisteten. Diese Forderung nach der Übernahme einer Stabilisierungsverpflichtung seitens der Industrieländer ist im Zuge der Vorbereitung der 1. VSK wieder aufgegriffen worden, verbunden mit konkreten inhaltlichen Forderungen für ein Klimaprotokoll. Aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen haben weder Deutschland noch die Europäische Union einen eigenen Protokoll-Entwurf vorgelegt. Diese Haltung bezieht die Realitäten der Verhandlungssituation mit ein und ist so in der Lage, eine umsetzbare Politik mitzugestalten.

- f) Wie erklärt sich die Bundesregierung, daß in der Öffentlichkeit durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit über eine lange Zeit hinweg der Eindruck erweckt wurde, daß in Berlin ein bundesdeutscher Protokoll-Entwurf mit konkreten CO₂-Reduktionszielen zur Abstimmung gestellt würde, während vor allem das Wirtschaftsressort hierfür offenbar niemals seine Zustimmung gegeben hat?

Die Bundesregierung hat sich angesichts der internationalen Verhandlungssituation aus den oben ausgeführten Gründen gegen die Vorlage eines Entwurfs für ein Klimaprotokoll entschieden.

- g) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß dieser Konflikt auch schon zu der einjährigen Verzögerung bei der Veröffentlichung des Dritten Berichts der Interministeriellen Arbeitsgruppe ‚CO₂-Reduktion‘ geführt hat, in dem die Frage der Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention durch ein ‚Berliner Protokoll‘ interessanterweise keinerlei Erwähnung findet?

Nein; die Frage, ob für die Berliner Konferenz ein Protokoll-Entwurf von Deutschland vorgelegt werden soll, wurde bei der Erarbeitung des 3. Berichts der IMA-CO₂-Reduktion nicht behandelt.

- h) Hat sich die Bundesregierung eine Meinung darüber gebildet, welchen Eindruck die Ablösung des bisher für Klimaschutz zuständigen Bundesministers Dr. Klaus Töpfer, der weiterhin Vorsitzender der UN-Commission on Sustainable Development (CSD) ist, im Ausland hinterlassen hat, und in welcher Weise sieht sie dadurch den internationalen Klimaschutzprozeß berührt?

Der Wechsel an der Spitze des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Kontinuität der nationalen oder internationalen Klimapolitik Deutschlands nicht berührt.

- i) Wann erfährt die Öffentlichkeit, was die Bundesregierung unter dem CO₂-Reduktionsziel „zum Jahr (x) um (y) Prozent“ konkret versteht, und ist sie mit uns der Meinung, daß solch unbestimmte Angaben für den internationalen Klimaschutzprozeß kontraproduktiv sind?

Wie in der Vorbemerkung bereits dargelegt, ist die Bundesregierung der Überzeugung, daß es kontraproduktiv gewesen wäre, hinsichtlich der für die Zeit nach 2000 vorgeschlagenen Reduktionsschritte bereits jetzt Zahlen zu nennen. Die Bundesregierung wird ihrer Position zu dem CO₂-Reduktionsziel sowie zu Reduktionszielen hinsichtlich anderer Treibhausgase im Rahmen des Verhandlungsprozesses über ein Klimaprotokoll Ausdruck geben.

- j) Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß das als Anlage zum AOSIS-Protokoll-Entwurf eingebrachte deutsche „Elementepapier“, das eine Einigung über eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2000 (auf der Basis 1990) durch alle Industrieländer vorsieht, selbst gegenüber dem Genfer „Positionspapier“ vom Vormonat einen Rückschritt darstellt, in dem noch von einer „Stabilisierung der CO₂-Emissionen bis zum Jahr 2000 (. . .) und nach 2000 von weiteren anspruchsvollen Reduzierungsschritten“ die Rede war?

Das deutsche „Elementepapier“ baut auf dem deutschen Positionspapier auf, das in die 10. INC-Sitzung eingebracht wurde. Sachliche oder inhaltliche Unterschiede zwischen beiden Papieren bestehen in dieser Frage nicht.

- k) Wie gedenkt die Bundesregierung sich konkret zum AOSIS-Protokoll-Entwurf und der darin enthaltenen 20 %-CO₂-Reduktionsforderung zu verhalten, den sie laut Fußnote im „Elementepapier“ bislang nur „zur Kenntnis genommen“ hat?

Stimmt die Bundesregierung mit uns überein, daß eine solche indifferente Haltung einem Land, das für sich „weltweit eine führende Rolle im Klimaschutz“ in Anspruch nimmt (Presseerklärung BMU v. 29. September 1994), derzeit die EU-Präsidentschaft und durch seinen ehemaligen Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, den Vorsitz der UN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) innehat, völlig unangemessen ist?

Die Europäische Union hat den Vorstoß der AOSIS begrüßt, die fristgerecht den Entwurf eines Klimaprotokolls vorgelegt haben. Der AOSIS-Protokollentwurf und das deutsche „Elementepapier“ werden – zusammen mit ggf. weiteren eingereichten Vorschlägen – Grundlage der Verhandlungen über ein Klimaprotokoll sein. Es ist zu erwarten, daß die vorliegenden Vorschläge in den Verhandlungen Veränderungen durch die anderen Verhandlungspartner erfahren werden. Die Bundesregierung setzt sich nach wie vor mit Nachdruck dafür ein, daß möglichst bald ein anspruchsvolles Klimaprotokoll mit konkreten Politiken und Maßnahmen sowie Zielen und Zeitvorgaben zustande kommt. Sie hat sich in diesem Sinne unter deutscher Präsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 für eine entsprechende Weichenstellung in der EU mit Erfolg eingesetzt.

- 1) Welche internationalen Initiativen hat die Bundesregierung ergriffen oder wird sie noch ergreifen, um in Berlin die Verabschiedung des AOSIS-Protokolls sicherzustellen?

Aufgrund der in der Vorbemerkung geschilderten internationalen Verhandlungslage hält die Bundesregierung die Erwartung für unrealistisch, daß bereits in Berlin ein Klimaprotokoll angenommen wird.

2. In ihrem Genfer „Positionspapier“ führt die Bundesregierung aus, „daß die Verpflichtung der Annex I-Parteien zur Rückführung ihrer Emissionen nicht nur dringlich umgesetzt, sondern auch umgehend konkretisiert und weiterentwickelt werden“ sollen.
 - a) Für wie realistisch hält die Bundesregierung ihre im „Positionspapier“ festgehaltene Vorstellung und die darauf bezogenen „Töpfer-Erläuterungen“, in den Annex I-Staaten die Kohlendioxid-Emissionen bis zum Jahr 2000 gerade mal zu stabilisieren, in einem Zeitraum von weiteren fünf Jahren aber um 15 bis 20 % zu reduzieren?
Mit welchen Maßnahmen soll dies ermöglicht werden?

Nach Auffassung der Bundesregierung kann die Vereinbarung der Stabilisierung nur die erste Stufe sein. Deutschland hält die Weiterentwicklung der Klimarahmenkonvention durch ein Klimaprotokoll für dringlich. Das deutsche „Elementepapier“ fordert daher neben einer Einigung über eine Stabilisierung der CO₂-Emissionen ab dem Jahr 2000 durch alle Industrieländer anspruchsvolle Reduzierungsverpflichtungen für CO₂ und andere Treibhausgase wie Methan und Distickstoffoxid. Nach deutschen Vorstellungen soll ein umfassendes Klimaprotokoll Mengen- und Zeitziele wie die Festlegung konkreter politischer Schritte und Maßnahmen enthalten. Derartige Maßnahmen sollen unter ande-

rem im Energie- und Verkehrsbereich, in Land- und Forstwirtschaft sowie hinsichtlich der klimarelevanten Fluorkohlenwasserstoffe (FKW) ergriffen werden. Das deutsche „Elementepapier“ enthält hierzu zahlreiche konkrete Maßnahmenvorschläge. Die Verbesserung der Energieeffizienz von Großfeuerungsanlagen, Heizungen und Haushaltsgeräten zählen ebenso dazu wie die Vermeidung unnötigen Verkehrs und die Verkehrsverlagerung auf umweltverträglichere Verkehrsträger. Der durchschnittliche Kraftstoffverbrauch neu zugelassener Pkw soll bis 2005 schrittweise auf möglichst fünf Liter pro 100 km verringert werden.

- b) In einer Presseerklärung vom 29. September 1994 berichtet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit von der Einbringung eines „Elementepapieres“ beim Sekretariat für die Klimarahmenkonvention in Genf, „das ergänzende und weiterführende Vorstellungen für den Inhalt eines Protokolls“ enthalten soll. Für wie konkret hält die Bundesregierung ihre darin enthaltenen „konkreten Maßnahmenvorschläge“, die sich jedoch ausschließlich in einer Aufzählung von Kapitelüberschriften erschöpfen?

Oder welche handlungsleitenden Elemente für die internationale Staatengemeinschaft entdeckt die Bundesregierung z. B. in ihren Ausführungen zu erneuerbaren Energien: „Die Annex I-Parteien beschließen nationale Politiken und ergreifen entsprechende Maßnahmen hinsichtlich Entwicklung, Erzeugung und verstärktem Einsatz erneuerbarer Energien“?

In dem deutschen „Elementepapier“ wird vorgeschlagen, daß sich die Industrieländer völkerrechtlich u. a. dazu verpflichten, nationale Politiken zu beschließen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, die der Energieeinsparung und Verbesserung der Energieeffizienz in einer Reihe der genannten Sektoren sowie hinsichtlich Entwicklung, Erzeugung und verstärktem Einsatz erneuerbarer Energien dienen. Die Bundesregierung sähe es als einen großen Erfolg an, wenn die Industrieländer sich völkerrechtlich auf solche Maßnahmen verpflichten würden. Die spezifische Umsetzung der Maßnahmen muß den entsprechenden Gegebenheiten der einzelnen Staaten angepaßt sein und kann zum jetzigen Stadium nicht durch ein Protokoll vorgegeben werden. Im Zuge der Verhandlungen sind weitere Konkretisierungen möglich.

- c) Warum fällt es der Bundesregierung so schwer, internationale CO₂-Reduktionsziele zu formulieren, obwohl die nationalen Ziele offiziell noch viel weitreichender sind und z. B. gegen einen deutschen Alleingang bei der Einführung einer CO₂-Energie-Steuer von der Bundesregierung gewöhnlich die „Konditionalität“, also das gleichzeitige Ergreifen von Maßnahmen in anderen EU- und OECD-Staaten, als Bedingung für eigenes Handeln herangezogen wird?

Wie in der Vorbemerkung dargestellt, hält es die Bundesregierung für kontraproduktiv, hinsichtlich der für die Zeit nach 2000 vorgeschlagenen Reduktionsschritte bereits jetzt Zahlen zu nennen.

Es ist zu erwarten, daß sich die für die Annahme eines Protokolls erforderliche Zahl von Vertragsstaaten lediglich auf Ziele einigen, die nicht so anspruchsvoll sind wie das von Deutschland angestrebte nationale Reduktionsziel.

